

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus Deutschland

Einreise aus Deutschland

3-G-Nachweis

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit) oder behördlicher Antigen-Schnelltest (48 h Gültigkeit)

Bitte beachten Sie: Wenn der 3-G-Nachweis nicht vorgelegt werden kann, ist das [\(Pre-Travel-Clearance\)](#) auszufüllen.

Für Kinder gilt die Nachweispflicht zur Einreise nach Österreich ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Check-in Unterkunft

2-G-Nachweis bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

Während des Aufenthaltes

Gastronomie, Bars, Discos, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, Seilbahnen (ab 15.11.) körpernahe Dienstleistungen (z.B. Friseure):

2-G-Nachweis

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen ab dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat (270 Tage)

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

Gästeregistrierung für rasche Nachverfolgung von Kontakten

Öffentliche Verkehrsmittel, Handel, Banken, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Museen, Bibliotheken, Archive, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Rückreise nach Deutschland

Nachweis bei Einreise

Nach aktuellem Stand benötigen Gäste aus Deutschland ab 14.11.2021 vor ihrer Heimreise eine Einreiseanmeldung. Dies ist nötig, weil Österreich von Deutschland als Corona-Risikogebiet eingestuft wurde. Das Kleinwalsertal ist davon ausgenommen.

Bitte registrieren Sie sich dazu vor der Heimreise unter www.einreiseanmeldung.de und laden Sie dort Ihren Impf- oder Genesenennachweis hoch. Damit vermeiden Sie die sonst bei der Rückkehr aus Hochrisikogebieten vorgeschriebene Quarantäne. Ungeimpfte Kinder unter 12 Jahren müssen nach ihrer Heimkehr 5 Tage in Quarantäne.

Für Kinder gilt die Nachweispflicht bei der Einreise nach Deutschland ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 12.11.2021